

**Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München
und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18298

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erstellung des Haushaltsplanes 2026 und der Stiftungshaushaltspläne 2026
Inhalt	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2026 und Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2026, Festsetzungen für die Eigenbetriebe
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zu den vorgelegten Haushaltssatzungen 2026
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushaltssatzungen 2026; Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München 2026; Haushaltssatzung der rechtsfähigen Stiftungen 2026; Kreditermächtigung; Verpflichtungsermächtigungen; Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer; Kassenkredite
Ortsangabe	-/-

**Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München
und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18298

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2025
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2026 ...	2
2. Festsetzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München in der Haushaltssatzung.....	3
3. Klimaprüfung	4
II. Antrag des Referenten	4
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag des Referenten

1. Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2026

Der Haushaltsplanentwurf 2026 (Stand Verteilung am 17.11.2025) wurde als Grundlage für die Fachausschussberatungen erstellt, von der Stadtkämmerei weiterentwickelt und dem Finanzausschuss am 16.12.2025 und der Vollversammlung am 17.12.2025 mit der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2026, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2025 – 2029; Kreditaufnahmen 2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18299“ vorgelegt.

Beiliegend werden basierend auf der vorgenannten Beschlussvorlage sowie auf der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung über die einzelnen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (siehe Ziffer 2) die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2026 (Anlage 1) und die Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2026 (Anlage 2) zur Zustimmung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) die Festsetzungen

- a) des Haushaltsplans unter Angabe
 - (1) des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushalts sowie
 - (2) des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltjahrs sowie der sich daraus ergebenden Salden des Finanzhaushalts,
- b) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),
- c) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- d) der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
- e) des Höchstbetrags der Kassenkredite.

In den beiden Haushaltssatzungen wurden folgende konkrete Festsetzungen getroffen:

Die Festsetzungen zu den Gesamtbeträgen in den beiden Satzungen ergeben sich aus den Gesamtergebnis- und -finanzhaushalten sowie den Stiftungshaushalten der oben genannten Beschlussvorlage zum Schlussabgleich.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde unverändert aus dem Vorjahr übernommen.

Der Grundsteuerhebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) und für die Grundstücke (B) wurde in der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Landeshauptstadt München (Grundsteuerhebesatzsatzung) vom 30. Oktober 2024 ab 01.01.2025 jeweils in Höhe von 824 v. H. festgesetzt.

Die damit auch für 2026 gültigen Hebesätze der Grundsteuer werden (analog 2025) in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2026 (Anlage 1) nachrichtlich am Ende genannt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird damit auf 1,85 Mrd. € festgesetzt.

Zu den Festsetzungen für die Eigenbetriebe wird auf nachstehende Ziffer 2 verwiesen.

Die Haushaltssatzungen werden entsprechend angepasst, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 17.12.2025 über den „Haushaltplan 2026, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2025 – 2029; Kreditaufnahmen 2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18299“ inklusive der vom Stadtrat in diesem Plenum getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen feststehen.

Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 3 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

2. Festsetzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München in der Haushaltssatzung

Gemäß Art. 63 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GO enthält die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München auch Festsetzungen zu den Gesamtbeträgen der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen), den Gesamtbeträgen der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) sowie den Höchstbeträgen der Kassenkredite für die städtischen Eigenbetriebe.

Da der konstituierte Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ als Sondervermögen geführt wird, sind Angaben über Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Kassenkredite auch hierfür in die Haushaltssatzung aufzunehmen.

Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München basieren auf den Beschlussfassungen des Stadtrats zu den Wirtschaftsplänen der jeweiligen Eigenbetriebe sowie des konstituierten Regiebetriebs „Schloss Kempfenhausen“.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Beschlussvorlage war die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 der Märkte München noch nicht erfolgt; eine Behandlung ist im Kommunalausschuss als Werkausschuss am 04.12.2025 und in der Vollversammlung am 17.12.2025 vorgesehen („Märkte München (MM); Wirtschaftsplan der Märkte München für das Wirtschaftsjahr 2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17908“).

In die Haushaltssatzung konnten aus diesem Grund nur die Zahlen gemäß dem Beschlussentwurf für den Kommunalausschuss als Werkausschuss vom 04.12.2025 eingestellt werden; die Haushaltssatzung 2026 wird daher, falls erforderlich, entsprechend geändert, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 17.12.2025 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Märkte München“ für das Wirtschaftsjahr 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17908) feststehen. Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 4 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

Für alle anderen Eigenbetriebe sowie den konstituierten Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ wurden die notwendigen Festsetzungen gemäß der Beschlussfassungen zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen für das Haushaltsjahr 2026 bereits übernommen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Aufgrund der Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz ist bei „Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtabsschlüssen, Haushalts- und Finanzberichten bzw. -plänen“ keine direkte Klimarelevanz gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2026 (Anlage 1) und der Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2026 (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Die beiliegenden Satzungen für den Haushalt der Landeshauptstadt München (Anlage 1) und der rechtsfähigen Stiftungen der Landeshauptstadt München (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2026 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die beiliegenden Haushaltssatzungen auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 17.12.2025 über den „Haushaltsplan 2026, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2025 – 2029; Kreditaufnahmen 2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18299“ inklusive der vom Stadtrat in diesem Plenum getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen entsprechend anzupassen.
4. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München (Anlage 1) auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 17.12.2025 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Märkte München“ für das Wirtschaftsjahr 2026 („Märkte München (MM); Wirtschaftsplan der Märkte München für das Wirtschaftsjahr 2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17908“), falls erforderlich, zu ändern.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Rechtsabteilung

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – SKA 2.11 (3x)

z. K.